

Kinderschutzkonzept

KLEINSTKINDERBETREUUNG ZWERGENSCHAUKELE

Inhalt

Kinderschutz im Mittelpunkt.....	3
Der Verhaltenskodex.....	3
Verpflichtende Grundsätze für alle Mitarbeiter*innen	3
Orientierung an pädagogischen und rechtlichen Grundlagen.....	5
Beschwerdemanagement	6
Grundprinzipien.....	6
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	6
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Erziehungsberechtigte	7
Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen.....	7
Dokumentation und Weiterverarbeitung	8
Qualitätssicherung und Evaluation	8
Beziehungsgestaltung und Kommunikation	8
Grundhaltung	9
Kommunikation als Schutzinstrument	9
Beziehungsqualität als Schutzfaktor	10
Partizipation = Schutz.....	10
Teamkultur & Kommunikationsvorbild.....	10
Vereinbarungen & Regeln des Miteinanders.....	11
Zielsetzung.....	11
Grundsätze für ein gelingendes Miteinander	11
Konkrete Regeln & Vereinbarungen	12
Für Mitarbeiter*innen:.....	12
Für Eltern:.....	12
Umsetzung & Reflexion	12
Gewaltfreiheit, Grenzachtung & Schutz.....	13

Gewaltfreiheit	13
Grenzachtung	14
Schutz	14
Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung	14
In der pädagogischen Praxis	14
Für Mitarbeiter*innen	15
Für Eltern	15
Aufsicht & Schutz	15
Unsere Grundsätze zur Aufsicht:	15
Partizipation	16
So leben wir Partizipation	16
Bildung und Entwicklung	17
Pädagogische Schlüsselsituation: Transitionen	17
Pädagogische Schlüsselsituation: Essen	18
Pädagogische Schlüsselsituation: Ruhe-Schlafen-Entspannen	18
Pädagogische Schlüsselsituation: Beziehungsvolle Pflege	19
Anhang	20
Bildkarten Beschwerdemanagement Kinder	20

Kinderschutz im Mittelpunkt

Elementare Bildungseinrichtungen sind Lebensräume, in denen Kinder gemeinsam lernen, spielen und aufwachsen. Damit sie sich frei entfalten können, brauchen sie eine Umgebung, in der sie sich geborgen und sicher fühlen. Ein zentrales Anliegen ist dabei, sie vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch oder Grenzüberschreitung zu schützen. Jedes Kind bringt individuelle Stärken mit und hat ein unveräußerliches Recht auf Schutz, Förderung und Mitbestimmung. Die Kleinstkinderbetreuung „Zwergenschaukel“ nimmt diesen Schutzauftrag ernst und versteht ihn als gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeiter*innen.

Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle und sichere Umgebung zu schaffen, in der die Rechte der Kinder geachtet werden und ihre Beteiligung selbstverständlich ist. Dabei gilt unser besonderes Augenmerk sowohl möglichen Risiken im Umfeld der Kinder als auch aufmerksamer Beobachtung innerhalb unserer Einrichtung, um Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Der Verhaltenskodex

Damit der kinderrechtsbasierte Kinderschutz in der Kleinstkinderbetreuung „Zwergenschaukel“ gelebte Praxis wird, ist es wesentlich, dass alle Mitarbeiter*innen ihre gemeinsame Verantwortung wahrnehmen: Kinder vor jeglicher Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu achten. Der vorliegende Verhaltenskodex formuliert verbindliche Leitlinien und Verhaltensregeln, die in erster Linie dem Schutz der Kinder sowie einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander – sowohl im Umgang mit den Kindern als auch im Team – dienen. Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend. Klare Regeln bieten Schutz für Kinder und geben zugleich Orientierung und Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag.

Verpflichtende Grundsätze für alle Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich:

1. jegliche Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt, ob durch Handlungen oder verbale Äußerungen, zu unterlassen. Die Nichteinhaltung kann dienst- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

2. das persönliche Empfinden von Nähe und Distanz jedes Kindes sowie seine körperliche und seelische Unversehrtheit zu respektieren. Unangemessene oder unerwünschte Berührungen sind zu vermeiden.
3. herabwürdigendes, grenzüberschreitendes oder gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern – durch Dritte oder Kolleg*innen – nicht zu dulden und aktiv für den Schutz der Kinder einzutreten.
4. Offenheit für Selbstreflexion und kollegialen Austausch über das eigene pädagogische Handeln zu zeigen und eine Kultur des Hinschauens und Ansprechens zu leben.
5. auf Bedenken, Beobachtungen oder Verdachtsmomente sofort angemessen zu reagieren und diese der zuständigen Leitung unverzüglich zu melden.
6. das kinderrechtsbasierte Kinderschutzkonzept der Einrichtung umzusetzen und an seiner kontinuierlichen Weiterentwicklung mitzuwirken.
7. ein sicheres, unterstützendes und entwicklungsförderndes Umfeld für Kinder aktiv mitzugestalten.
8. die Interessen, Bedürfnisse, Ängste und Freuden der Kinder ernst zu nehmen und entsprechend wertschätzend darauf zu reagieren.
9. die Meinung und Perspektive der Kinder in allen sie betreffenden Angelegenheiten – alters- und entwicklungsgerecht – zu berücksichtigen und sie aktiv an Entscheidungen sowie der Gestaltung des pädagogischen Alltags zu beteiligen.
10. jedem Kind mit Respekt, Empathie und Wertschätzung zu begegnen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, Herkunft, Religion, Hautfarbe, Familienform oder anderen individuellen Merkmalen.
11. diskriminierende oder abwertende Äußerungen und Handlungen – verbal oder nonverbal – zu unterlassen.
12. nach dem Prinzip der Gewaltfreiheit zu handeln und dies konsequent in der pädagogischen Praxis umzusetzen.
13. erzieherische Maßnahmen stets respektvoll und ohne Demütigung durchzuführen.
14. das Vertrauens- und Autoritätsverhältnis zum Kind niemals auszunutzen.
15. mit sensiblen Informationen, Bildern, Filmen und persönlichen Daten der Kinder verantwortungsvoll umzugehen, unter Wahrung der Menschenwürde, der Medieneinverständniserklärungen und der geltenden Verschwiegenheitspflicht.

Orientierung an pädagogischen und rechtlichen Grundlagen

Kinderschutz ist ein zentrales Anliegen elementarpädagogischer Arbeit und erfordert eine klare Ausrichtung an pädagogischen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen. In Niederösterreich bilden sowohl gesetzliche Vorgaben als auch pädagogische Konzepte die Grundlage für ein sicheres und kindgerechtes Umfeld in Bildungseinrichtungen.

Die elementare Bildungseinrichtung trägt die Verantwortung, das Wohl jedes Kindes zu wahren, seine Rechte zu schützen und aktiv für seine Sicherheit einzutreten. Grundlage dafür sind unter anderem das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, das NÖ Kindergartengesetz, das Bundeskinderschutzgesetz, sowie internationale Übereinkommen wie die UN-Kinderrechtskonvention.

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen verpflichten pädagogische Fachkräfte, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen, sensibel zu reagieren und gegebenenfalls geeignete Schritte in Zusammenarbeit mit Fachstellen und Behörden einzuleiten. Gleichzeitig ist die präventive Arbeit innerhalb der Einrichtung von entscheidender Bedeutung: Durch gezielte pädagogische Maßnahmen, eine wertschätzende Beziehungsgestaltung und klare Verhaltensstandards soll das Risiko von Gewalt, Grenzüberschreitungen oder Vernachlässigung so weit wie möglich reduziert werden.

Der Niederösterreichische Bildungsrahmenplan bietet hierfür eine fundierte pädagogische Orientierung. Er betont die Rechte des Kindes auf Schutz, Beteiligung und Bildung sowie die Notwendigkeit einer professionellen Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Kinderschutz wird dabei nicht als einmalige Maßnahme, sondern als dauerhafte, reflexive und teamorientierte Aufgabe verstanden.

Eine institutionelle Kinderschutzkultur umfasst daher:

- die Entwicklung und Umsetzung eines schriftlich festgehaltenen Kinderschutzkonzepts,
- die regelmäßige Sensibilisierung und Fortbildung des Personals,
- klare Kommunikationswege bei Verdachtsfällen,
- sowie die aktive Einbindung der Eltern und Erziehungsberechtigten in Fragen der Kindeswohlförderung.

Nur wenn pädagogische und rechtliche Grundlagen im Alltag bewusst gelebt werden, kann eine sichere Umgebung entstehen, in der Kinder sich nicht nur geschützt fühlen, sondern sich auch in ihrer Persönlichkeit frei entfalten können

Beschwerdemanagement

Ein wirksames Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil des institutionellen Kinderschutzes. In elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen in Niederösterreich dient es dazu, Kindern, Eltern sowie Mitarbeiter*innen niedrigschwellige und sichere Wege zur Äußerung von Unzufriedenheit, Sorgen oder Grenzüberschreitungen zu bieten. Ziel ist es, frühzeitig Hinweise auf mögliche Missstände, Unrecht oder Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und entsprechend professionell zu handeln. Ein offener Umgang mit Beschwerden stärkt das Vertrauen in die Einrichtung, ermöglicht transparente Kommunikation und trägt zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung bei. Beschwerden werden nicht als Kritik verstanden, sondern als wertvolle Rückmeldungen, die zur Verbesserung der pädagogischen und strukturellen Rahmenbedingungen beitragen.

Grundprinzipien

- **Zugänglichkeit:** Beschwerdewege müssen für alle Beteiligten leicht zugänglich, altersgerecht und nachvollziehbar sein.
- **Vertraulichkeit:** Der Schutz personenbezogener Daten sowie der vertrauliche Umgang mit Beschwerden sind jederzeit gewährleistet.
- **Transparenz:** Alle Beteiligten kennen die Zuständigkeiten, Abläufe und möglichen Konsequenzen einer Beschwerde.
- **Partizipation:** Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen werden in die Entwicklung und Evaluierung des Beschwerdesystems einbezogen.
- **Schutzorientierung:** Beschwerden mit Bezug auf Kinderschutz werden besonders sensibel behandelt und führen zu klar geregelten Maßnahmen.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Kinder müssen die Möglichkeit haben, sich bei Unwohlsein, Überforderung, erlebten Grenzverletzungen oder Sorgen zu äußern. Beschwerdewege für Kinder müssen altersgerecht, niederschwellig und partizipativ gestaltet sein:

- **Vertraute Bezugspersonen:** Kinder sollen ermutigt werden, sich im Alltag vertrauensvoll an eine bekannte Pädagog*in zu wenden.
- **Symbol- und Bildkarten,** zur einfachen, nonverbalen Kommunikation
- **Regelmäßige Gesprächskreise** (Morgenkreis) bieten Raum für Anliegen und Rückmeldungen.
- **Partizipative Gesprächskultur:** Durch aktives Zuhören, ernsthaftes Nachfragen und wertschätzenden Umgang lernen Kinder, dass ihre Meinung zählt.

Bei Verdachtsmomenten auf Missstände oder Gewalt gelten besondere Schutzverfahren. Diese orientieren sich an den Vorgaben des Kinderschutzkonzepts und werden dokumentiert, vertraulich weitergeleitet und professionell bearbeitet.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern sind wichtige Partner im Kinderschutz. Ihre Beobachtungen und Rückmeldungen können auf mögliche Probleme oder Belastungen hinweisen. Die Einrichtung stellt folgende Wege zur Verfügung:

- **Persönliche Gespräche** mit Pädagog*innen, Gruppenleitung oder Leitung
- **Beschwerdegespräch mit der Leitung** nach vorheriger Terminvereinbarung
- **Anonyme Rückmeldemöglichkeiten** (z. B. Briefkasten)

Eltern werden zu Beginn des Betreuungsverhältnisses über die Beschwerdewege informiert. Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und im Sinne einer lösungsorientierten Zusammenarbeit bearbeitet. Bei Beschwerden mit Kinderschutzbezug erfolgt eine strukturierte Weiterbearbeitung im Rahmen des Schutzkonzepts.

Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen

Auch Mitarbeiter*innen benötigen sichere Strukturen, um interne Anliegen, Überlastungen, Konflikte oder Beobachtungen von Missständen ansprechen zu können – insbesondere im Kontext des Kinderschutzes. Die Einrichtung stellt folgende Instrumente bereit:

- **Regelmäßige Teamsitzungen** mit Raum für Reflexion und Anliegen
- **Externe Beratungsmöglichkeiten**
- **Meldung an die Leitung oder Trägerorganisation**
- **Niederschwellige Feedbackwege** – auch anonym möglich

- **Verpflichtung zur Weitergabe von Kindeswohlgefährdungen** gemäß Meldepflicht

Eine offene und wertschätzende Teamkultur, in der kritische Fragen erlaubt sind, ist Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Alle Mitarbeiter*innen werden über ihre Rechte, Möglichkeiten und Pflichten im Umgang mit Beschwerden informiert.

Dokumentation und Weiterverarbeitung

Jede Beschwerde – insbesondere mit Bezug auf Kinderschutz – wird:

- **dokumentiert,**
- **zeitnah geprüft,**
- **vertraulich behandelt,**
- und **nachvollziehbar bearbeitet.**

Maßnahmen und Gespräche werden schriftlich festgehalten. Bei Bedarf werden externe Fachstellen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentren) hinzugezogen.

Qualitätssicherung und Evaluation

Das Beschwerdemanagement wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Dies geschieht im Rahmen von:

- Teamreflexionen
- Rückmeldungen von Eltern und Kindern,
- sowie auf Grundlage aktueller gesetzlicher Entwicklungen.

Das Ziel ist eine lebendige Beschwerdekultur, die sich stetig verbessert und als Teil einer professionellen Kinderschutzstrategie verstanden wird.

Beziehungsgestaltung und Kommunikation

Eine sichere, verlässliche und respektvolle Beziehung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern bildet das Fundament für wirksamen Kinderschutz. Beziehungsgestaltung ist dabei nicht bloß ein pädagogisches Prinzip, sondern ein zentraler Schutzfaktor: Nur wer sich emotional sicher fühlt, kann sich mitteilen, äußern, wehren – und wachsen.

In der elementarpädagogischen Einrichtung verstehen wir Beziehungsgestaltung und Kommunikation als aktiven Schutzauftrag. Wir schaffen ein Umfeld, das geprägt ist von Wertschätzung, Achtsamkeit, Vertrauen und Partizipation.

Grundhaltung

Unsere Haltung gegenüber Kindern basiert auf dem Wissen, dass jedes Kind ein Recht auf Anerkennung, Schutz und Beteiligung hat – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Entwicklungsstand oder Familiensituation. Wir begegnen Kindern mit:

- **Empathie:** Wir nehmen kindliche Gefühle ernst und reagieren feinfühlig darauf.
- **Respekt:** Wir achten kindliche Grenzen und signalisieren: „Du wirst gesehen und gehört.“
- **Verlässlichkeit:** Wir schaffen Orientierung durch klare Strukturen und einfühlsame Begleitung.

Kommunikation als Schutzinstrument

Sprache hat Macht – sie kann stärken oder verletzen. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine achtsame, gewaltfreie und entwicklungsangemessene Kommunikation mit den Kindern. Wir kommunizieren:

- **wertschätzend und kindgerecht** - mit klaren, positiven Botschaften, frei von Drohungen, Schuldzuweisungen oder Abwertungen.
- **dialogisch statt belehrend** – wir hören aktiv zu, greifen kindliche Aussagen auf und beziehen Kinder in Entscheidungen ein.
- **grenzachtend** – wir achten auf verbale und nonverbale Signale von Unwohlsein, Überforderung oder Angst.
- Durch eine offene Gesprächskultur fördern wir die **sprachliche Selbstwirksamkeit der Kinder** – auch bei sensiblen Themen wie Unrecht, Unwohlsein oder Beschwerden.

Beziehungsqualität als Schutzfaktor

Eine sichere Bindung zu mindestens einer verlässlichen pädagogischen Bezugsperson stärkt die Resilienz und das Schutzgefühl des Kindes. Dazu gehört:

- **Zugewandtheit im Alltag** (z. B. Begrüßung, Trösten, auf Augenhöhe sprechen)
- **konsequente Verlässlichkeit** (Haltung: „Du kannst mir vertrauen“)
- **Gemeinsame Rituale und Beteiligungsmöglichkeiten**, die Sicherheit und Orientierung geben

Beziehungsarbeit bedeutet auch, Situationen aktiv zu reflektieren, die Nähe, Intimität oder körperlichen Kontakt betreffen (z. B. Trösten, Wickeln, Umziehen), und diese klar professionell und transparent zu gestalten.

Partizipation = Schutz

Indem Kinder lernen, dass ihre Meinung zählt und ihre Gefühle respektiert werden, entwickeln sie Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, sich im Fall von Grenzverletzungen zu äußern. Deshalb fördern wir:

- **Mitbestimmung** im Alltag (z. B. bei Spielwahl, Regeln, Rückzugsbedarf)
- **sprachliche Ausdrucksfähigkeit** für Bedürfnisse, Nein-Gefühle und Beschwerden
- **offene Gespräche** über Rechte, Gefühle und Konfliktlösung

Diese Formen der Beteiligung stärken die kindliche Ich-Kompetenz – und damit den eigenen Schutz.

Teamkultur & Kommunikationsvorbild

Das pädagogische Team trägt durch sein eigenes Verhalten entscheidend zum Kinderschutz bei:

- Wir **leben respektvolle Kommunikation vor** – im Umgang mit Kolleg*innen, Eltern und Kindern.
- Wir reflektieren unsere Sprache und Beziehungsgestaltung regelmäßig im Team (z. B. in Fallbesprechungen, Supervision).
- Wir sprechen **Unstimmigkeiten oder irritierende Beobachtungen aktiv an** – im Sinne einer gelebten „Kultur des Hinschauens“.

Vereinbarungen & Regeln des Miteinanders

Ein wertschätzendes und sicheres Miteinander in elementaren Bildungseinrichtungen erfordert verbindliche Vereinbarungen, klare Regeln und eine gemeinsame Haltung – getragen vom gesamten Team, mitgedacht von Kindern und transparent gemacht für Eltern. Diese Strukturen schaffen Orientierung, fördern das Zugehörigkeitsgefühl und bilden eine wichtige Grundlage für gelebten Kinderschutz.

In der täglichen pädagogischen Arbeit helfen klar formulierte Regeln und Vereinbarungen dabei, Grenzüberschreitungen zu vermeiden, Verantwortlichkeiten zu klären und eine Umgebung zu gestalten, in der sich alle sicher und respektiert fühlen können.

Zielsetzung

Die Vereinbarungen und Regeln des Miteinanders verfolgen das Ziel:

- Kinder vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen
- Grenzachtendes Verhalten im Alltag bewusst zu machen und vorzuleben
- Verlässliche Strukturen zu schaffen, in denen Kinder sich sicher, gesehen und ernst genommen fühlen
- Partizipation und soziale Verantwortung zu fördern

Grundsätze für ein gelingendes Miteinander

Die folgenden Grundsätze gelten für das gesamte pädagogische Miteinander:

- Wertschätzung und Respekt im Umgang miteinander – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Entwicklungsstand
- Gewaltfreiheit als oberstes Prinzip im pädagogischen, kommunikativen und zwischenmenschlichen Handeln
- Verlässlichkeit und Transparenz in Absprachen, Handlungen und Reaktionen
- Achtsamkeit gegenüber den Grenzen anderer – auch nonverbal geäußert
- Verbindlichkeit bei Verdachtsfällen von Grenzverletzungen – klare Handlungswege und Verantwortlichkeiten

Konkrete Regeln & Vereinbarungen

Die folgenden Regeln gelten verbindlich im Alltag der elementarpädagogischen Einrichtung – für Mitarbeiter*innen und im Kontakt mit Eltern:

Für Mitarbeiter*innen:

- Ich wahre stets die körperlichen und emotionalen Grenzen der Kinder.
- Ich handle nach dem Prinzip der Gewaltfreiheit – auch in Stresssituationen.
- Ich kommuniziere respektvoll, ehrlich und entwicklungsangemessen.
- Ich bin aufmerksam gegenüber Anzeichen von Kindeswohlgefährdung – intern wie extern.
- Ich spreche Grenzverletzungen oder Irritationen offen im Team an (Kultur des Hinschauens).
- Ich bin mir meiner Vorbildrolle im Verhalten und in der Sprache jederzeit bewusst.
- Ich achte bei Pflegehandlungen (Wickeln, Umziehen etc.) auf Transparenz, Schutz und Würde.
- Ich kenne und halte die internen Abläufe bei Beschwerden und Verdachtsfällen ein.

Für Eltern:

- Ich respektiere die pädagogischen Grundhaltungen der Einrichtung – insbesondere das Prinzip der Gewaltfreiheit.
- Ich nehme Hinweise auf mein Kind ernst und suche das Gespräch bei Unsicherheiten.
- Ich verzichte im Haus auf wertende, drohende oder laute Sprache gegenüber meinem Kind.
- Ich unterstütze mein Kind darin, eigene Gefühle zu benennen und über Erlebnisse zu sprechen.
- Ich kenne die Beschwerdemöglichkeiten und melde wahrgenommene Grenzverletzungen aktiv.

Umsetzung & Reflexion

- Die Regeln und Vereinbarungen sind schriftlich dokumentiert, sichtbar aushängt oder kindgerecht visualisiert (z. B. mit Piktogrammen, Fotos, Symbolen).
- Jährliche Reflexionsrunden im Team sowie regelmäßige Kinderbeteiligung sichern die Aktualität und Qualität der Vereinbarungen.

- Die Regeln sind Teil des Einführungskonzepts neuer Mitarbeiter*innen und Grundlage bei Fortbildungen zum Kinderschutz.
- Im Fall von Regelverstößen oder Grenzverletzungen greifen klare Interventionswege gemäß dem Kinderschutzkonzept der Einrichtung.

Verbindliche Vereinbarungen und klare Regeln schaffen einen pädagogischen Rahmen, in dem Schutz, Orientierung und Zugehörigkeit möglich werden. Kinder brauchen Erwachsene, die achtsam führen, ihnen zuhören, ihre Grenzen achten – und ihre Rechte jeden Tag leben. Kinderschutz zeigt sich im Miteinander – nicht nur in Konzeptpapieren, sondern in jeder einzelnen Interaktion.

Gewaltfreiheit, Grenzachtung & Schutz

Die Wahrung der Menschenwürde, der Schutz vor Gewalt und die Achtung der persönlichen Grenzen jedes Kindes sind zentrale Prinzipien der elementarpädagogischen Arbeit. Die Umsetzung dieser Prinzipien ist nicht nur pädagogisch und moralisch verpflichtend, sondern auch rechtlich verankert – unter anderem im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, dem Strafbuch sowie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Niederösterreich.

Kinderschutz bedeutet mehr als das Erkennen und Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Es beginnt bereits im alltäglichen, feinfühligem Umgang mit Kindern. In der pädagogischen Praxis müssen wirksam gewaltfreie, beziehungsorientierte und partizipative Strukturen gelebt werden, um Kinder nachhaltig zu schützen.

Gewaltfreiheit

- Die elementarpädagogische Einrichtung verpflichtet sich zur vollständigen Ablehnung jeglicher Form von Gewalt – physisch, psychisch, sexualisiert oder strukturell.
- Pädagogisches Handeln beruht auf Bindung, Vertrauen, Geduld und positiver Beziehungsgestaltung, nicht auf Strafe, Einschüchterung oder Macht.
- Erzieherische Maßnahmen müssen stets demütigungsfrei und entwicklungsfördernd sein.
- Gewaltfreiheit gilt auch im Teamumgang und gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten.

Grenzachtung

- Jedes Kind hat ein individuelles Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.
- Das subjektive Empfinden von Nähe und Distanz wird respektiert und nicht übergangen.
- Pädagog*innen beobachten sensibel, wann ein Kind Grenzen signalisiert – verbal oder nonverbal – und handeln entsprechend achtsam.
- Kinder werden altersentsprechend unterstützt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren.

Schutz

- Schutz wird sowohl präventiv (durch sichere Strukturen und achtsamen Umgang) als auch reaktiv (durch klare Melde- und Handlungswege bei Verdachtsfällen) gewährleistet.
- Verdachtsfälle von Gewalt oder Kindeswohlgefährdung werden nach einem standardisierten Verfahren (z. B. laut Kinderschutzkonzept oder Interventionsplan) behandelt.
- Die Einrichtung arbeitet eng mit der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentren oder anderen Fachstellen zusammen.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung

In der pädagogischen Praxis

- **Beziehungsarbeit statt Disziplinierung**
Aufbau sicherer Bindungen als Basis für Entwicklung und Verhalten.
- **Partizipation und Mitsprache**
Kinder werden in Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv einbezogen – z. B. bei Regeln, Tagesabläufen, Essenssituationen oder Raumgestaltung.
- **Einfühlsame Kommunikation**
Aktives Zuhören, kindgerechte Sprache, Ich-Botschaften und wertschätzender Ton sind Standard im Miteinander.
- **Grenzen erkennen und thematisieren**
Körperliche Grenzen (z. B. beim Wickeln oder Trösten) werden bewusst reflektiert und niemals übergangen.

- **Raum für Rückzug und Selbstbestimmung**

Kinder haben das Recht auf Rückzug, Nicht-Mitmachen und freie Meinungsäußerung.

Für Mitarbeiter*innen

- **Verpflichtung zum Verhaltenskodex**

Alle Mitarbeiter*innen unterzeichnen und leben einen Kodex für kinderschutzkonformes Verhalten.

- **Regelmäßige Fortbildung und Reflexion**

Teamsitzungen, Supervisionen und externe Schulungen zu den Themen Gewaltprävention, Grenzachtung, Beschwerdemanagement und Kommunikation.

- **Interne Anlaufstellen und Schutzpersonen**

Vertrauenspersonen stehen dem Team bei Unsicherheiten, Beobachtungen oder Konflikten zur Seite.

Für Eltern

- **Transparenz im pädagogischen Umgang**

Eltern werden über Grundhaltungen der Gewaltfreiheit, über Beschwerdemöglichkeiten und über Schutzmaßnahmen informiert.

- **Sensibilisierung und Zusammenarbeit**

Bei Verdachtsfällen wird wertschätzend, aber konsequent kommuniziert. Kooperation mit den Eltern ist wichtig – ohne den Schutzauftrag zu gefährden.

Aufsicht & Schutz

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Aufsicht bedeutet mehr als „dabei sein“ – es heißt: wachsam, vorausschauend und verantwortungsbewusst handeln, um Kinder in jeder Situation zu schützen.

Wir achten darauf, dass Kinder in allen Räumen und bei allen Aktivitäten – drinnen wie draußen – nicht unbeobachtet sind. Wir gestalten Abläufe so, dass gefährliche Situationen vermieden und Grenzverletzungen verhindert werden.

Unsere Grundsätze zur Aufsicht:

- Die Zuständigkeit für die Aufsicht ist im Team immer klar geregelt.
- Übergaben werden mündlich und bewusst gemacht.
- Kinder sind niemals allein in sanitären oder abgelegenen Bereichen.

- Bei Wickel-, Ruhe- und Pflegesituationen wird besonders achtsam gehandelt.
- Auch bei Ausflügen oder Gartenzeiten ist für eine ausreichende Sicht- und Hörweite gesorgt.

Aufsicht heißt auch, sensibel für kindliches Verhalten zu sein und Kinder in ihrem Tun begleitend zu unterstützen, ohne sie zu bevormunden oder zu übersehen.

So sorgen wir für eine Umgebung, in der sich Kinder sicher, geschützt und frei entfalten können.

Partizipation

Kinder haben das Recht, mitzureden und mitzugestalten – besonders dort, wo es um ihr eigenes Leben und ihren Alltag geht. In unserer Einrichtung nehmen wir Kinder ernst, hören ihnen zu und beziehen sie altersgemäß in Entscheidungen ein.

Partizipation ist ein wichtiger Teil des Kinderschutzes. Denn: Wer mitentscheiden darf, lernt, Grenzen zu setzen, eigene Gefühle auszudrücken und sich Hilfe zu holen, wenn etwas nicht stimmt.

So leben wir Partizipation

- Kinder dürfen sagen, was sie möchten – und auch, was sie nicht möchten.
- Kinder dürfen frei entscheiden, ob sie an Aktivitäten teilnehmen möchten oder nicht.
- Wir fragen Kinder regelmäßig nach ihrer Meinung – z. B. zu Spielen, Regeln, Abläufen oder Angeboten.
- Kinder entscheiden bei vielen Dingen mit: beim Essen, beim Anziehen, bei Spielpartnern oder beim Gestalten des Tages.
- Wir nehmen die Gefühle, Sorgen und Wünsche der Kinder ernst und sprechen offen darüber.
- Niemand wird ausgelacht oder unterbrochen – jede Stimme zählt.

Wenn Kinder merken, dass sie etwas bewirken können, stärkt das ihr Selbstbewusstsein und ihre Sicherheit. Und genau das schützt.

Bildung und Entwicklung

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung, Entwicklung und individuelle Entfaltung – von Anfang an. In unserer Einrichtung sehen wir Bildung als ganzheitlichen Prozess, der Kinder stärkt, ihnen Sicherheit gibt und sie vor Gefährdung schützt.

Kinderschutz bedeutet auch, Kinder in ihrer körperlichen, emotionalen, sozialen und sprachlichen Entwicklung zu begleiten und zu fördern – achtsam, liebevoll und ohne Druck.

So stärken wir Kinder durch Bildung:

- Wir erkennen jedes Kind als einzigartig und begleiten es individuell.
- Wir fördern Selbstständigkeit, Vertrauen und soziale Kompetenzen im Alltag.
- Wir geben Kindern Raum, Fragen zu stellen, zu forschen und sich auszuprobieren.
- Wir schaffen sichere und anregende Lernumgebungen – drinnen und draußen.
- Wir beobachten aufmerksam und gehen auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder ein.

Gut begleitete Bildung schützt Kinder – sie wachsen gestärkt auf und lernen, ihre Welt aktiv mitzugestalten.

Pädagogische Schlüsselsituation: Transitionen

Transitionen – also Übergänge, wie der Eintritt in die Betreuung, der Wechsel in eine neue Gruppe oder der Übergang in die Schule – sind für Kinder bedeutsame Veränderungen. Sie können Unsicherheit auslösen und machen ein besonders einfühlsames Handeln notwendig.

Kinderschutz bedeutet, Kinder in diesen sensiblen Phasen sicher, feinfühlig und gut vorbereitet zu begleiten.

So gestalten wir Übergänge kindgerecht und schützend:

- Wir nehmen uns Zeit für Eingewöhnung – mit festen Bezugspersonen und dem Tempo des Kindes.
- Wir sprechen mit den Eltern offen über Bedürfnisse, Sorgen und Erwartungen.
- Wir beobachten aufmerksam, wie sich das Kind fühlt, und reagieren sensibel.
- Wir schaffen klare Rituale und Abläufe, die Orientierung geben.

- Wir stärken das Kind durch Verlässlichkeit, Zuwendung und positive Beziehungen.

Ein guter Übergang schützt das Kind, stärkt sein Vertrauen – in sich selbst und in seine Umgebung.

Pädagogische Schlüsselsituation: Essen

Essen ist mehr als Nahrungsaufnahme – es ist ein sozialer, emotionaler und kultureller Moment. In dieser Alltagssituation erleben Kinder Gemeinschaft, Selbstbestimmung und Fürsorge. Deshalb ist das Essen auch eine wichtige Schlüsselsituation im Kinderschutz.

Kinder sollen sich beim Essen sicher, respektiert und wohl fühlen. Zwang, Druck oder Abwertung haben keinen Platz.

So gestalten wir die Essenssituation schützend:

- Kinder dürfen selbst entscheiden, was und wie viel sie essen möchten.
- Niemand wird zum Essen gezwungen oder beschämt.
- Wir achten auf kulturelle, gesundheitliche und persönliche Bedürfnisse der Kinder.
- Wir essen gemeinsam in ruhiger, wertschätzender Atmosphäre.
- Wir fördern Selbstständigkeit – z. B. beim Schöpfen oder Tischabräumen – altersgerecht und geduldig.
- Wir begleiten Gespräche beim Essen achtsam, sprachfördernd und respektvoll.

Eine geschützte Essenssituation stärkt das Wohlbefinden, die Selbstwirksamkeit und das Vertrauen der Kinder – und damit auch ihren Schutz.

Pädagogische Schlüsselsituation: Ruhe-Schlafen-Entspannen

Ruhephasen, Schlaf und Entspannung sind wichtige Bestandteile im Tagesablauf von Kleinkindern. Diese Zeiten brauchen besonders viel Achtsamkeit, Vertrauen und Sicherheit – und sind daher auch ein zentraler Teil des Kinderschutzes.

Kinder haben dabei unterschiedliche Bedürfnisse: Manche schlafen gerne, andere brauchen nur Ruhe. Wir achten darauf, dass Ruhezeiten individuell gestaltet und liebevoll begleitet werden.

So gestalten wir Ruhephasen schützend:

- Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und wie lange sie schlafen oder ruhen möchten.
- Wir schaffen eine ruhige, geschützte und angenehme Atmosphäre.
- Die Aufsicht ist stets gewährleistet – kein Kind ist unbeobachtet.
- Wir respektieren Grenzen und Bedürfnisse – kein Kind wird zum Schlafen gezwungen.
- Körperkontakt (z. B. Hand halten) erfolgt nur, wenn das Kind dies möchte.
- Rituale (z. B. Vorlesen, leise Musik, Kuscheltier) geben Orientierung und Geborgenheit.

Ein feinfühlig begleiteter Ruhemoment unterstützt das Wohlbefinden, die Selbstbestimmung und den Schutz jedes Kindes.

Pädagogische Schlüsselsituation: Beziehungsvolle Pflege

Pflegesituationen – wie Wickeln, Umziehen, Hände waschen oder Nase putzen – sind alltäglich und sehr persönlich. Sie brauchen besondere Achtsamkeit, denn sie betreffen die körperliche Nähe, Intimsphäre und Würde der Kinder.

Beziehungsvolle Pflege ist ein wichtiger Teil des Kinderschutzes. Sie schafft Vertrauen, Sicherheit und Beziehung – wenn sie liebevoll, respektvoll und im Tempo des Kindes erfolgt.

So gestalten wir Pflegesituationen schützend:

- Wir informieren das Kind, bevor wir es pflegen, und erklären, was passiert.
- Körperliche Nähe erfolgt nur einfühlsam und mit Zustimmung des Kindes.
- Kinder werden niemals zu Berührungen gezwungen.
- Pflege findet in einer geschützten, ruhigen Umgebung statt.
- Wir achten auf Vertraulichkeit und Würde – auch beim Umziehen oder Wickeln.
- Kinder werden – je nach Alter – zur Selbstständigkeit ermutigt.
- Die Bezugsperson bleibt möglichst konstant und vertraut.

Pflege ist nicht nur Versorgung – sie ist eine Gelegenheit, Kinder zu stärken, zu schützen und Beziehung aufzubauen.

Anhang

Bildkarten Beschwerdemanagement Kinder

